

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****Bestandsaufnahme der Flüchtlingsunterbringung im Land Bremen:  
Strukturen, Kosten, Kontrolle**

Die Unterbringung von Geflüchteten stellt für das Land Bremen seit Jahren eine erhebliche organisatorische, finanzielle und schwer steuerbare Herausforderung dar. Der politische und verwaltungstechnische Umgang mit dieser Aufgabe bleibt für Außenstehende oft intransparent, unübersichtlich und kaum zu bewerten. Trotz sinkender Asylbewerberzahlen, laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gingen die Asylanträge im ersten Halbjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr in Bremen um rund 49 Prozent zurück, wird an bestehenden Strukturen festgehalten. Das Sozialressort teilte gegenüber Radio Bremen mit, dass derzeit keine Einrichtungen geschlossen werden sollen, da viele Geflüchtete aufgrund fehlenden Wohnraums weiterhin lange in den Unterkünften verbleiben. Einrichtungen werden dauerhaft in Betrieb gehalten, obwohl ihre bauliche Eignung teils zweifelhaft ist. Containeranlagen, ursprünglich als Notlösungen gedacht, bleiben über Jahre in Nutzung. Betreiberverträge laufen teils über viele Jahre, mit pauschalen Verlängerungsoptionen und ohne Ausschreibung. Gleichzeitig wird das parlamentarische Informationsrecht regelmäßig durch nicht öffentliche Vorlagen eingeschränkt – oft ohne nachvollziehbare Begründung.

Es fehlt ein durchgehend öffentlich zugängliches Gesamtbild darüber, wie viele Unterkünfte betrieben werden, wer sie besitzt, wer sie verwaltet, welche Standards gelten, wie die Belegungssituation ist und wie hoch die tatsächlichen Kosten sind. Auch über die Personalstruktur, Qualifikation der Mitarbeitenden, Nutzung angebotener Leistungen oder die Kontrolle durch zuständige Stellen gibt es kein konsistentes Monitoring. Es entsteht der Eindruck eines Systems, das sich echter Bewertung entzieht, mit Risiken für Haushaltssmittel und politisches Vertrauen gleichermaßen.

Bewohner verbleiben oft über Jahre in Übergangslösungen, ohne Perspektive auf regulären Wohnraum. Gleichzeitig kann nicht ausgeschlossen werden, dass Nutzung und Betreuung in einzelnen Einrichtungen zumindest zeitweise mehr auf dem Papier als in der Praxis

bestehen, während hohe Kosten weiterlaufen. Eine flächendeckende Qualitätssicherung fehlt.

Es benötigt Transparenz und präzise Auskunft über die tatsächlichen Verhältnisse in den Bremer Flüchtlingsunterkünften: über Träger, Verträge, Zuständigkeiten, Standards, Belegungszahlen und -quoten, Kosten, Kontrolle, Beschwerden und Wohnraumperspektiven.

Wir fragen den Senat:

#### Kapitel 1: Träger, Verträge und Eigentumsverhältnisse

1. Welche Träger betreiben derzeit die Unterkünfte im Land Bremen (Bremen und Bremerhaven), getrennt nach Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE), Landesaufnahmestellen (LASt), Übergangswohnheime (ÜWH), Notunterkünften oder weiteren Unterbringungsformen/ Beherbergungsstätten? (Bitte mit Stadtteil, Betreibername und Vertragslaufzeit angeben.)
2. Welche dieser Einrichtungen werden vom Land Bremen oder durch die Kommunen betrieben und welche von privaten Anbietern? (Bitte zusätzlich die Eigentumsform aufführen.)
3. Welche Betreiberverträge wurden mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren abgeschlossen? (Bitte jeweils das Abschlussdatum, Laufzeitende sowie etwaige Verlängerungsoptionen einzeln benennen.)
4. Welche Verfahren wurden bei der Vergabe dieser Betreiberverträge angewendet (zum Beispiel Ausschreibung, freihändige Vergabe)? Wurden externe Marktvergleiche einbezogen? (Bitte nach Einrichtung und Verfahren differenzieren.)
5. Welche externen Gutachten oder Wirtschaftlichkeitsprüfungen zur Betreiber- oder Kostenstruktur wurden seit dem 1. Januar 2020 in Auftrag gegeben? (Bitte mit Bezeichnung, Datum, beauftragter Stelle sowie jeweiligen Kosten aufführen.)

#### Kapitel 2: Kostenstruktur, Wirtschaftlichkeit und Auslastung

6. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro untergebrachte Person und Tag in den einzelnen Einrichtungen des Landes Bremen und der Kommunen (siehe Frage 1)? (Bitte je Einrichtung und Jahr 2023, 2024 und – soweit verfügbar – 2025 separat angeben.)
7. Welche konkreten Beträge wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 je Unterkunft für Miete, Betrieb, Sicherheit, Reinigung und Verpflegung gezahlt? (Bitte tabellarisch je Jahr und Einrichtung aufschlüsseln – unter zusätzlicher Angabe der Gesamtfläche der Unterkunft in

Quadratmetern, der monatlichen Kaltmiete je Quadratmeter sowie des jeweiligen Vermieters.)

8. Welche drei Einrichtungen weisen aktuell die höchsten und welche drei die niedrigsten Pro-Kopf-Kosten auf, und wie ist der landesweite Durchschnitt? (Bitte mit kurzer Begründung für die Differenz.)
9. Wie haben sich die durchschnittlichen Kosten pro Person und Tag in den jeweiligen Einrichtungen seit dem Jahr 2020 jährlich verändert? (Bitte tabellarisch je Einrichtung und Jahr aufführen.)
10. In welchen Einrichtungen lagen die durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten in den Jahren 2023, 2024 und 2025 über dem jeweiligen Landesdurchschnitt? (Bitte mit Begründung sowie eingeleiteten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung.)
11. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für Unterbringung und Betreuung im Land Bremen in den Jahren 2023, 2024 und 2025? (Bitte getrennt nach Stadtgemeinde Bremen und Stadt Bremerhaven sowie unter Angabe der jeweils versorgten Personenzahl.)
12. Wie hoch waren im Jahr 2024 die durchschnittlichen Mietkosten pro Platz und Monat in öffentlichen gegenüber privaten Unterbringungssimmobilien? (Bitte differenziert nach Träger- oder Eigentumsform angeben.)
13. Wie viele Einrichtungen wiesen im Jahr 2024 eine durchschnittliche Belegung unterhalb von 70 Prozent aus? (Bitte je Einrichtung mit Angabe der Belegungsquote.)
14. Welche Mehrkosten pro untergebrachte Person entstehen durch die Unterauslastung dieser Einrichtungen im Vergleich zur Vollauslastung? (Bitte je Einrichtung beziffern.)
15. Welcher Schwellenwert in Prozent wird aktuell verwaltungsintern als Richtgröße für eine faktische Vollauslastung herangezogen? Welche Begründung liegt dieser Annahme zugrunde?
16. Welche Einrichtungen gelten – nach Einschätzung des Senats – angesichts von Belegung, Zustand und Personalkosten als dauerhaft unwirtschaftlich? (Bitte mit Benennung bereits vollzogener und/oder geplanter Konsequenzen.)
17. Welche neuen Unterkünfte befinden sich derzeit in der Planung, in konkreter Umsetzung oder in Vorbereitung, und welche Kosten sind bereits angefallen sowie im Haushalt dafür vorgesehen? (Bitte jeweils unter Angabe von Standort und geplanter Platzzahl.)

### Kapitel 3: Bauliche Standards, Ausstattung und Zustand der Unterkünfte

18. Welche baulichen Mindeststandards gelten derzeit für Flüchtlingsunterkünfte im Land Bremen? (Bitte mit Angabe zu Raumgröße und möglicher Belegung, sanitären Anlagen, Lüftung, Brandschutz et cetera sowie Datum der letzten Aktualisierung.)
19. Wie wird die Einhaltung dieser Standards überprüft und dokumentiert? (Bitte auch für temporäre Unterkünfte wie Containeranlagen oder Hotels gesondert darstellen.)
20. In welchen Einrichtungen werden aktuell noch nach oben offenen Räumen und solche ohne abschließbare Türen oder nur mit Vorhängen als Sichtschutz genutzt? (Bitte je Einrichtung, Zeitraum und betroffener Personengruppe aufschlüsseln.)
21. Wie groß ist die durchschnittlich pro Person zur Verfügung stehende Wohn- und Nutzfläche in den einzelnen Einrichtungen? (Bitte mit Vergleich zu den sonst in Bremen geltenden Mindestwerten.)
22. In welchen Fällen wurde mit Verweis auf eine Notlage auf Mindeststandards bei Fläche oder Ausstattung verzichtet und sind diese Einrichtungen weiterhin im Notlagemodus im Betrieb oder wurde nachgebessert? (Bitte mit rechtlicher Grundlage und Einrichtungsbezug angeben.)
23. In welchen Unterkünften wurden in den Jahren 2023 und 2024 Mängel im Bereich Hygiene, Bausubstanz, Brandschutz oder Sicherheit festgestellt? (Bitte je Mängelkategorie, Einrichtung, Prüfstelle und eingeleiteter Maßnahmen differenzieren.)

### Kapitel 4: Kontrolle, Mängelberichte und Qualitätssicherung

24. Welche Unterkünfte wurden in den letzten fünf Jahren (2020 bis 2024) wegen gravierender Mängel geschlossen, geräumt oder temporär außer Betrieb genommen? (Bitte jeweils Grund, Zeitraum und nachfolgende Nutzung aufführen.)
25. Welche Behörden oder Stellen führen in welchem Turnus Kontrollen in den Einrichtungen durch (zum Beispiel Gesundheitsamt, Bauamt, Trägeraufsicht)? (Bitte mit Angabe der jeweils dokumentierten Prüfergebnisse der letzten drei Jahre.)
26. Welche Maßnahmen werden in den Einrichtungen zur Wahrung der Privatsphäre von untereinander fremden Menschen getroffen (zum Beispiel Sichtschutz, Einzelzimmer, Geschlechtertrennung)? (Bitte nach Einrichtung differenziert auflisten.)

27. Welche Checklisten, Formulare oder Tagesprotokolle sind vom Personal in den Unterkünften regelmäßig zu führen? (Bitte nach Dokumententyp, Auswertungsrhythmus und zuständiger Stelle angeben.)

#### Kapitel 5: Beschwerden, Privatsphäre und Schutzkonzepte

28. Welche Unterkünfte verfügen über ein aktuelles Hygiene- und Gewaltschutzkonzept? (Bitte mit Datum der letzten Aktualisierung und durchführender Stelle.)
29. Inwiefern berücksichtigt der Senat bei Unterbringung, Betreuung und Schutzkonzepten die Vorgaben der Istanbul-Konvention, insbesondere im Hinblick auf Frauen und Kinder mit Gewalterfahrungen? (Bitte mit Angabe bestehender Konzepte, Schulungen und konkreter Maßnahmen.)
30. Wie viele Beschwerden zu Unterbringungsbedingungen gingen in den Jahren 2022 bis 2024 beim Sozialressort ein? (Bitte nach Einrichtung, Art der Beschwerde, Zeitraum der Bearbeitung und Ergebnis der Prüfung aufschlüsseln.)
31. In welchen Einrichtungen bestehen formelle oder informelle Beschwerdemechanismen (zum Beispiel Ombudsstelle, Briefkästen, Sprechstunden)? Wie wird deren Wirksamkeit regelmäßig überprüft?

#### Kapitel 6: Personal, Betreuung und Qualifikation

32. Welche Aufgaben übernehmen Betreuungskräfte in den jeweiligen Einrichtungen? (Bitte nach Funktionsbereichen differenzieren, zum Beispiel Sozialarbeit, Alltagsbegleitung, Dokumentation, Konfliktintervention und so weiter.)
33. Welche fachlichen Mindestqualifikationen werden von Trägern beziehungsweise dem Land oder den Kommunen für Mitarbeitende verlangt insbesondere in Notunterkünften oder temporären Einrichtungen? (Bitte nach Tätigkeitsbereich aufgliedern.)
34. Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind aktuell durchschnittlich pro 100 Bewohner beschäftigt? (Bitte nach Einrichtung, Träger, Funktion und Schichtmodell aufschlüsseln.)
35. Wie wird die tatsächliche Arbeitszeit und die Aufgabenstellung des eingesetzten Personals dokumentiert und überprüft? (Bitte mit Angabe der Systeme oder Verfahren.)
36. Welche technischen Systeme kommen zur Anwesenheits- oder Zugangsdokumentation der Mitarbeitenden oder Externer zum Einsatz? (Bitte unter Angabe der erfassten Daten, Speicherfristen und Zugriffsberechtigten.)

37. Wie viele Stunden strukturierter Angebote (Sozialberatung, Freizeitgestaltung, Kinderbetreuung, pädagogische Unterstützung et cetera) stehen den Bewohnern wöchentlich zur Verfügung? (Bitte je Einrichtung angeben.)

#### Kapitel 7: Daueraufenthalte und Perspektiven auf Wohnraum

38. Wie viele Personen leben aktuell in Notunterkünften im Land Bremen? (Bitte mit Angabe der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer pro Personengruppe.)
39. Wie viele Personen leben seit über einem Jahr beziehungsweise seit über zwei Jahren durchgehend in Unterkünften? (Bitte differenziert nach Einrichtung und Kommune.)
40. Wie viele Personen konnten durch Unterstützungsstrukturen seit 2020 jährlich erfolgreich in regulären Wohnraum vermittelt werden? Wie viele fanden eigenständig eine Wohnung? (Bitte jeweils differenzieren nach Unterstützungsform, Jahr und Stadtteil.)
41. Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind aktuell im Land Bremen bei Trägern, Kommunen oder dem Land selbst mit der Vermittlung von Geflüchteten Menschen in regulären Wohnraum befasst (zum Beispiel Sozialarbeiter, Wohnraumberater, Projektmitarbeitende)? Welche Zielzahlen oder Planungen bestehen derzeit zur perspektivischen Wohnraumvermittlung.
42. Welche Maßnahmen ergreift der Senat zur Deckung des Wohnraumbedarfs bei Auslaufen temporärer Standorte (zum Beispiel befristete Containeranlagen)?
43. Wie viele Unterbringungsplätze wurden in den letzten drei Jahren in Wohnraum umgewidmet und regulär an die geflüchteten Menschen vermietet? (Bitte mit Angabe der Einrichtungen, Standorte und Platzzahlen.)

#### Kapitel 8: Transparenz, Informationslage und parlamentarische Kontrolle

44. Welche Informationen zur Flüchtlingsunterbringung sind derzeit nicht öffentlich zugänglich?
45. Warum werden regelmäßig parlamentarische Vorlagen zur Flüchtlingsunterbringung als „nicht öffentlich“ eingestuft? (Bitte unter Angabe der jeweiligen rechtlichen Grundlage und Beispiele aus den Jahren 2023, 2024 und 2025.)
46. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat zur Verbesserung der Transparenz im Bereich Flüchtlingsunterbringung?

47. Inwiefern hat der Senat in den vergangenen drei Jahren Anhaltspunkte für überhöhte oder intransparente Kostenentwicklungen im Unterbringungssystem erkannt? (Bitte mit Verweis auf Prüfberichte oder Maßnahmen angeben.)

Sigrid Grönert, Jens Eckhoff, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU